

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1529/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 11.03.2025 BV Barmen Empfehlung/Anhörung 25.03.2025 Ausschuss für Verkehr Entscheidung		
Bürgeranregung nach § 24 GO - Modalfilter für die Fahrradstraße Hardtufer		

Grund der Vorlage

Nach dem Beschluss zur Einrichtung der Fahrradstraße Hardtufer (Drucksache VO/0224/24, in der SI/0277/24, am 18.06.2024 durch den Ausschuss für Verkehr) wurden durch einen Bürger die Anregungen bezüglich der Einrichtung der Fahrradstraße herangetragen (siehe Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Im Vorfeld der Drucksachenerstellung ist der Aspekt einer reinen Fahrradstraße und somit eine Herrausnahme des Kfz-Verkehrs bereits vom Ressort 104 geprüft worden.

Um den Kfz-Verkehr komplett aus dem Hardtufer herauszunehmen, ist eine Teileinziehung (nachträgliche Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise) gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW zwingend erforderlich. Für die Teileinziehung müsste nachgewiesen werden, dass die Straße keine Verkehrsbedeutung

mehr für KFZ hat. Um belegbare Aussagen zu der Verkehrsbedeutung treffen zu können, wäre als erster Schritt eine Verkehrszählung in dem betreffenden Abschnitt durchzuführen, um aktuelle Belastungszahlen zu erhalten. Die Umsetzung einer Fahrradstraße würde somit nicht einfach erfolgen können.

Bei einer Beschränkung bzw. beim Entfall des KFZ-Verkehr in der Straße Hardtufer müsste eine Wendemöglichkeit im Bereich des Arbeitsamtes geschaffen werden. Zudem müsste Zweirichtungsverkehr im Bereich der Hünefeldstraße (zwischen dem Arbeitsamt und der Völklinger Straße) eingerichtet werden, was eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes bedeuten würde. Dies würde in dem o. g. Bereich dazu führen, dass in diesem Abschnitt weitere Parkstände entfallen müssten. Ggf. müssen auch Bäume für die Querschnittsanpassung weichen. Eine Planung einer neuen Querschnittsaufteilung setzt eine detaillierte Prüfung und umfangreiche Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen voraus, deren Umfang, sowohl finanziell als auch auf die Zeitschiene bezogen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert werden kann.

Wird eine Verkehrsplanung z. B. für einen Sackgassenbereich erstellt, werden alle Verkehrsteilnehmergruppe darin betrachtet. Eine Verkehrsanlage wird generell nicht nur für Pkw's oder Transporter dimensioniert, da dies nicht die Realität widerspiegelt, sondern auch für LKW's. Das Müllfahrzeug ist in der Planung das Standard-Bemessungsfahrzeug, da es sowohl Entsorgungsfahrzeuge, als auch die Rettungsfahrzeuge abdeckt. Zudem wird so gewährleistet, dass sich ein kleinerer Lkw (Möbelanlieferung, Speditionen, Container, etc.) in der Sackgasse nicht festfahren würde. Durch die in der Hünefeldstraße ansässigen öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Teilbereich auch von größeren Fahrzeugen befahren wird. Die erste Einschätzung der Planungsabteilung ist, dass für eine Wendeanlage am Ende der Hünefeldstraße (Bereich Arbeitsamt) nicht ausreichend Platz vorhanden ist.

Vorteile der „schnellen Lösung“, die auch weiterhin den Kfz-Verkehr auf der geplanten Fahrradstraße implizieren würde, ist vor allem die zeitnahe Umsetzung und starke Verbesserung der Situation für den Radverkehr am Hardtufer, welche durch die Entzerrung zum Fußverkehr und die Wegnahme von Parkplätzen eine wesentliche Verbesserung erfährt, im Vergleich zum Status Quo. Durch den Wegfall der Parkstände verbreitert sich die nutzbare Straßenfläche auf etwa 6m, was einer normale Fahrbahnbreite für eine Straße mit Zweirichtungsverkehr entspricht. Ein Überholen von Fahrradfahrenden ist somit sicher möglich.

Die Reduzierung auf 30 km/h wird ebenfalls dazu beitragen, dass das Hardtufer unattraktiver für den Kfz-Verkehr wird. Eine kurzfristige Umsetzung der Fahrradstraße, unter Aufrechterhaltung der KFZ-Verkehrs, trägt aber nicht nur für die Attraktivitätssteigerung auf der Straße Hardtufer bei, sondern wirkt sich außerdem auf die Akzeptanz und Nutzung der kompletten Parallelführung zur B 7 aus.

Hinweis: Sollte es zu einer Beschränkung des KFZ-Verkehrs kommen bzw. dieses angestrebt werden und dagegen wird geklagt, kann es ca. 2 Jahre dauern bis mit einem Urteil zu rechnen ist. Erst dann könnte die entsprechende Umsetzung erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt